Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0270/08	24.11.2008

zum/zur

F0179/08- CDU-,Ratsfraktion

Bezeichnung

Ginkgo-Baumpflanzung an der Sternbrücke

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	09.12.2008

Anfragen der CDU-Ratsfraktion:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Pflanzung der Ginkgobäume?
2. Wie hoch sind die Nachfolgekosten für die Pflege der Anpflanzung?
3. Welcher ökologische Schaden entsteht möglicherweise durch die Fällung des alten Baumbestandes?
4. Wie hoch werden die Kosten für die noch zu fällenden 31 Bäume sein?
5. Inwieweit wurde das zuständige Fachamt einbezogen?

Für die IBA 2010 wurde als vorbereitende Maßnahme im Bereich des Brückendamms zwischen Elbbahnhof und Sternbrücke eine Baumallee geplant. Es sollten hierzu ursprünglich 17 Baumpaare Ginkgo, (Ginkgo biloba), für jede Stadt ein Baumpaar, gepflanzt werden. Bei der dann im August durchgeführten Pflanzung gelangten 19 Paare zur Einbringung. Zwei weitere Städte waren hinzugekommen.

Zur Vorbereitung dieser Maßnahme wurde zunächst überlegt, in welchem Bereich diese Bäume anzupflanzen sind. Historisch vorgegeben ist der heutige Parkstreifen, der auch vor der Baumaßnahme der Sternbrücke bereits der Standort der damaligen Alleebäume war. Aus fördermittelrechtlichen Gründen konnte allerdings hier keine Pflanzung vorgenommen werden. Daher wurde diese in den Seitenstreifen (außerhalb der jeweiligen Fußwege) verlegt. Diese Bereiche stellen allerdings für die Errichtung einer Allee keine optimale Situation dar. Auf der Nordseite befindet sich unmittelbar angrenzend bereits der Steilhang der Böschung zum neuen Graben Kavalier Scharnhorst. Auf der Südseite ist die Situation durch den Hangbewuchs des Klosterbergegartens geprägt. In diesem befinden sich auch zahlreiche nach Baumschutzsatzung geschützte Bäume. Um eine Pflanzung und eine entsprechende ästhetische Wirkung der Ginkos zu ermöglichen, wurde mit Datum vom 21.01.2008 die Fällung einzelner Bäume beantragt (26). Nach den Regeln der Baumschutzsatzung konnten nur 10 Bäume zur Fällung genehmigt werden (Datum der Genehmigung 11.04.2008). Aufgrund der mittlerweile geänderten Planung wurde die Genehmigung nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Zwei der genehmigten Baumfällungen wurden nicht ausgeführt. Durch die geänderte Anzahl zu pflanzender Baumpaare veränderten sich die Pflanzabstände. Nach Einweihung der Allee wurde am 04.09.2008 ein neuer Antrag gestellt. Dieser zielt nunmehr auf die Beseitigung aus denkmalpflegerischen Gründen ab. Die hierzu geführten Gespräche lassen bereits jetzt den Schluss zu, dass es zu einer den Belangen der Allee, wie auch des Klosterbergegartens, gerecht werdenden Lösung kommen wird.

Zu 1. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Pflanzung der Ginkgobäume?
Die Kosten für die Pflanzung der Ginkgobäume belaufen sich auf 36.155,00 € (ohne Pflege). Davon entfallen 22.363,00 € auf die Bäume und deren Lieferung. Die anderen Kosten entfallen auf die Vorarbeiten, Vorbereitung der Pflanzflächen und Baumgruben, sowie auf die Pflanzung der Bäume und das Anlegen der Rasenflächen.
(Fördermittel 86% = 31.093,30 €; Eigenanteil der Stadt 14% = 5.061,70 €)

Zu. 2. Wie hoch sind die Nachfolgekosten für die Pflege der Anpflanzung?
Die Kosten für die Pflege der Ginkgobäume und des darunter angesäten Landschaftsrasen belaufen sich auf:
* Fertigstellung- und Entwicklungspflege 2008/2011 1.790,86 €

*Ab August 2011 sind die Folgekosten für die Pflege in Höhe von 2.261,00 € / Jahr (Quelle SFM -Preise Grünflächenpflege 2009) beim Liegenschaftsservice einzustellen und an den EB SFM oder an einen anderen Pflegebetrieb zu übertragen.

Zu 3. Welcher ökologische Schaden entsteht möglicherweise durch die Fällung des alten Baumbestandes?
Die Fällung geschützten Baumbestandes stellt immer eine Beeinträchtigung eines geschützten Landschaftsbestandteiles im Sinne des Naturschutzgesetzes LSA dar.
Bei der Erteilung der Baumfällgenehmigung vom April wurde dies gewürdigt und dementsprechend nur für Bäume, die eine gesundheitliche Schädigung aufwiesen, eine Fällung genehmigt.

Eine gewisse Kompensation auch künftig noch erfolgender Fällungen wird durch die gepflanzte Ginkgo-Allee erzielt.

Zu 4. Wie hoch werden die Kosten für die noch zu fällenden 31 Bäume sein?
Wenn die Fällung der aktuell beantragten 19 Bäume durch eine Fachfirma ausgeführt wird, belaufen sich die Kosten durch die erschwerten Bedingungen (beengte Platzverhältnisse) auf ca. 5.000 €. Die genauen Kosten stehen erst nach erfolgter Ausschreibung fest. Eventuell kann die Fällung auch wieder durch den SFM erfolgen, dies ist betriebsbedingt vom Zeitpunkt der Fällung abhängig.
Durch die Fällung der Anfluggehölze kommt die Ginkgoallee erst richtig zur Geltung und der Blick wird durch den Wildwuchs nicht mehr beeinträchtigt.

Zu 5. Inwieweit wurde das zuständige Fachamt einbezogen?
Die Einbeziehung des Umweltamtes erfolgte im Rahmen der Beantragung der Baumfällung. Zur Untersetzung des Antrages wurden auch weitere Gespräche geführt. Weiterhin wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, was seit dem 04.09.2008 anhängig ist, intensiv über die denkmalpflegerische Zielstellung einerseits und weitere Aspekte einer ausstehenden Genehmigung beraten.

Dr. Dieter Scheidemann
amt. Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr